

Vor 40 Jahren wurde Indien unabhängig, doch das Land hat nach wie vor mit fast unlösbaren Entwicklungsproblemen zu kämpfen

Unabhängigkeit mit vielen Abhängigkeiten

ks. Indien feiert 40 Jahre Unabhängigkeit. Doch die politische Unabhängigkeit für das Land ist nicht gleichzusetzen mit der Unabhängigkeit seiner Bewohner: Diese sind in mancher Hinsicht abhängig geblieben oder sogar noch abhängiger geworden. Entwicklungszusammenarbeit tut not; aber die Schweizer sind – wie ihre Spenden beweisen – skeptisch geworden.

Vor 40 Jahren ist Indien unabhängig geworden. Das Jubiläum wird auch in der Schweiz mit zahlreichen, vorwiegend kulturellen Veranstaltungen gefeiert, und es gibt viele gute Gründe, die 40-jährige Unabhängigkeit der grössten Demokratie der Welt festlich zu begehen: Indien spielt, nach nur 40 Jahren Selbstständigkeit, nicht nur politisch – im Lager der Blockfreien – eine führende Rolle, es entwickelt sich vielmehr auch zu einer grossen Industriemacht. Vor allem aber vermag es sich heute selbst mit Grundnahrungsmitteln zu versorgen. Das ist, wenn man sich an die schrecklichen Hungersnöte erinnert, die Indien bis in die 70er Jahre heimsuchten, ein gewaltiger Fortschritt.

Indien 1987: Anlass zu Besorgnis

Doch Indien im Jahr 1987 gibt in mancher Hinsicht auch Anlass zu Besorgnis. 300 Millionen Inder leben in absoluter Armut und erfahren jeden Tag die drückende Last der Abhängigkeit von Händlern, Geldverleihern, Arbeitgebern, korrupten Politikern und Beamten. 100 Millionen Unberührbare spüren, obwohl das Kastenwesen offiziell abgeschafft ist, täglich Benachteiligung und Verachtung. 40 Millionen Ureinwohner sind in ihrer Eigenart und Existenz be-

«Prayog»

Der Inder Shri P. V. Rajgopal hat an der Swissaid-Presskonferenz «Prayog» vorgestellt, einen Zusammenschluss von knapp 50 Selbsthilfegruppen im zentralindischen Bundesstaat Madhya Pradesh. Prayog sorgt für die Kommunikation zwischen den einzelnen Gruppen, bildet Sozialarbeiter und Entwicklungshelfer aus und betreibt eine Rechtsabteilung. Prayog ist eines der von Swissaid unterstützten total 150 Projekten in 10 Ländern, bei denen Swissaid nicht Schweizer Entwicklungsexperten einsetzt, sondern mit lokalen Partnern zusammenarbeitet.



Anlässlich der 40jährigen Unabhängigkeit Indiens finden auch in der Schweiz zahlreiche kulturelle Veranstaltungen statt. In der Berner Schulwarte ist bis am 21. Februar eine Ausstellung «Das endlose Rad – Fotografien aus Indien» (darunter das hier wiedergegebene Bild) zu sehen. (swissaid)

droht, weil ihre letzten Rückzugsgebiete vom modernen Agrar- und Industriestaat beansprucht werden. Die Umwelt wird durch Raubbau an den Wäldern, Übernutzung und Vergiftung der Böden massiv geschädigt. Angehörige von Minderheiten werden Opfer der immer und überall wieder aufflackernden Gewalttätigkeiten. Die Bürokratie erweist sich als unfähig, alle diese Probleme des Riesenlandes in den Griff zu bekommen – Probleme, die noch verschärft werden durch ein unverkraftbares Bevölkerungswachstum: Am Tag, an dem Indien unabhängig wurde, hatte das Land 350 Millionen Einwohner. Im Jahr 1990 werden es 900 Millionen sein.

Zahlreiche Abhängigkeiten

«Vor der Unabhängigkeit glaubten wir, Indien sei ein versklavtes Land mit einer unabhängigen und freien Bevölkerung. Heute stellen wir fest, dass wir ein unabhängiges Land mit einer versklavten Bevölkerung sind», sagt der Inder Rajgopal, Gründer und Leiter der indischen Entwicklungsorganisation «Prayog»

(Experiment). Die breite Bevölkerung Indiens, analysiert Rajgopal, werde nicht mehr von der britischen Kolonialmacht, sondern von der neuen, einheimischen Elite des Landes ausgebeutet und habe sich keineswegs aus den zahlreichen Abhängigkeiten befreien können.

Es wird weniger gespendet

Es brauche deshalb eine zweite Runde im Unabhängigkeitskampf, um diese Abhängigkeiten zu durchbrechen, meint Radiodirektor Andreas Blum, Präsident der Stiftung für Entwicklungszusammenarbeit Swissaid. Unter dem Motto «Abhängigkeiten durchbrechen» läuft denn auch die diesjährige Sammelkampagne der Swissaid. Doch nicht nur Swissaid, sondern alle in der Entwicklungszusammenarbeit tätigen Hilfswerke stellen bei der Spendefreudigkeit der Schweizer seit geraumer Zeit einen rückläufigen Trend fest. Dafür gibt es nach Blums Worten eine ganze Reihe von Gründen: – Der Nutzen der Entwicklungszusammenarbeit wird von einer zunehmenden

Zahl von Leuten grundsätzlich und radikal in Frage gestellt.

– Man hat sich weitherum daran gewöhnt, dass in der Dritten Welt Armut und Ungerechtigkeit herrschen; die schlechende Katastrophe der Unterentwicklung ist Normalität geworden. – In den privilegierten Gebieten der Welt macht sich angesichts des Ausmasses der Probleme in den Entwicklungsländern Resignation breit; man flieht aus der Verantwortung für die Zustände in der Dritten Welt.

– Weil Entwicklungshilfe immer auch Parteinahme für die Benachteiligten bedeutet, ist sie mit einem Ideologieverdacht behaftet, der vom Spenden abhalten kann.

– Schliesslich trägt eine Inflation von Hilfsaktionen (wie z. B. «Glückskette») und Hilfswerken dazu bei, dass für die etablierten Entwicklungshilfe-Organisationen weniger abfällt. Mit dem Appell an die Solidarität und dem Hervorheben des «Eine-Welt-Gedankens» möchte Blum für das Weiterführen der Entwicklungszusammenarbeit motivieren.

Ständerat für kleinere Beiträge

EO-Revision

sda. Die Kommission des Ständerats, die sich mit der fünften Revision der Erwerbssatzordnung (EO) befasst, zeigte sich weniger grosszügig als der Nationalrat.

Das Ziel der geplanten Korrekturen ist es, die Lohnprozente, welche Arbeitnehmer und Arbeitgeber an AHV/IV/EO zu bezahlen haben, nicht über die gegenwärtigen zehn Prozent steigen zu lassen. Unter diesem politischen Vorzeichen beschränkte sich die Kommission darauf, die Entschädigung für Alleinstehende von 35 auf 45 statt auf 50 Prozent des massgebenden Einkommens zu erhöhen. Die geltende Mindestentschädigung von 12 Prozent des Höchstbetrages der Gesamtschuldung will sie bloss auf 15 statt wie der Nationalrat auf 20 Prozent heraufsetzen. Der höchste versicherbare Lohn wird hingegen von 4200 auf 4650 Franken erhöht. Diese und weitere Korrekturen sollten es nach Meinung der Ständeräte erlauben, den Beitrag an die EO von gegenwärtig 0,6 auf 0,5 Prozent des Erwerbseinkommens zu senken. Würde während einer gewissen Zeit der gut dotierte EO-Fonds beansprucht, könnte die Belastung der Lohnempfänger noch weiter herabgesetzt werden. Das Bestreben zur Senkung der Lohnprozente ist im Zusammenhang mit dem Vorschlag zu sehen, künftig die Mutterschaftstaggeldversicherung über die EO zu finanzieren.

Keine versteckten Subventionen

EDA dementiert

sda. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) hat Pressemeldungen dementiert, wonach dem Abstimmungskomitee zugunsten des Uno-Beitritts sowie der Arbeitsgemeinschaft Schweiz-Uno verdeckte Spenden ausbezahlt worden seien. In einer vom Departementschef genehmigten Erklärung stellte Botschafter Franz Muheim klar, das EDA habe keine Unterstützungsbeiträge an Organisationen und Komitees bezahlt, die sich im Abstimmungskampf für einen Beitritt der Schweiz zur Uno eingesetzt hätten.

Um den zahlreichen Anfragen nach Informationen zu genügen, habe man jedoch den erwähnten Organisationen Broschüren abgekauft, um diese interessierten Bürgern zur Verfügung zu stellen. Für die Information über den Uno-Beitritt habe man 1980 bis 1986 insgesamt 889 000 Franken einsetzen wollen. Effektiv ausgegeben habe man jedoch nur einen Drittel dieser Summe. Darin enthalten seien auch die rund 72 000 Franken für den Kauf der Broschüren.

Herbizid auch im Trinkwasser von St. Gallen und im Tessin

Langsamer Atrazin-Abbau

sda. Nach Baselland und Bern haben nun auch der St. Galler und der Tessiner Kantonschemiker einen überhöhten Atrazingehalt im Trinkwasser festgestellt. Ihr Zürcher Kollege spricht allerdings von Hysterie.

Atrazin, jenes Gift, von dem kurz vor dem Brand bei Schweizerhalle 400 Kilogramm in den Rhein flossen, erweise sich offenbar als weniger gut abbaubar als zuerst angenommen, erklärte der St. Galler Kantonschemiker Hans Hunziker. Er macht für die Trinkwasserverschmutzung vor allem die SBB verantwortlich, die atrazinhaltige Unkrautvertilgungsmittel einsetzen, um die Gleise von Pflanzenwuchs freizuhalten. Hansruedi Strauss, der Kantonschemiker von Basel-Landschaft, hält die SBB, die Landwirtschaft und den Strassenunterhalt als zu etwa gleichen Teilen für die Wasserverschmutzung verantwortlich. In der Landwirtschaft werden nach seinen Angaben jährlich im Durchschnitt fünf Kilo Atrazin pro Hektare ausge-

bracht. Nach Auskunft von Heinz Pfarer, SBB-Abteilung Bau, verspritzen die SBB je nach Produkt zwischen sechs und zwölf Kilo Atrazin je Hektare.

Im kantonalen Laboratorium von Baselland sind im Zeitraum von Anfang Dezember bis Ende Januar rund 160 Trinkwasserproben untersucht worden. Rund ein Drittel dieser Proben haben den Toleranzwert überschritten. Der Kantonschemiker von Basel-Stadt liess ebenfalls zehn Trinkwasserproben untersuchen; dabei hat er Spuren von Atrazin unter dem Toleranzwert festgestellt.

«Lächerliche Hetzkampagne»

Im Kanton Zürich sind ebenfalls Trinkwasserproben geplant. Nach Meinung des Kantonschemikers Ernst Roman handelt es sich bei der Atrazin-Problematik jedoch lediglich um eine «lächerliche Hetzkampagne» der Presse: «Ich würde ohne weiteres Wasser mit bis zu siebenfach zu hohem Atrazin-Gehalt trinken», meinte er. Auch der Tessiner Kantonschemiker ist der Ansicht, dass der Toleranzwert sehr tief angesetzt ist.

Zürcher Kantonsrat macht Ernst

Gegen neue Parkplätze

sda. Frühlingsluft für die Gegner des Privatverkehrs in Zürich: Nach dem Willen des Kantonsrats können die Zürcher Gemeinden künftig selber über die Zahl der Pflichtparkplätze auf ihrem Gebiet befinden und neue Privatparkplätze allenfalls verbieten. Gegen den Widerstand von FDP, SVP und Regierung folgte der Rat einem entsprechenden Minderheitsantrag. Nach dem nun verabschiedeten «Gegenvorschlag» zur einer Initiative der Stadt Zürich sollen die Gemeinden die Pflichtparkplätze unterbieten können. Heute werden in der Stadt Zürich nach Angaben von Kommissionspräsident Ledergerber jährlich 5000 neue Parkplätze erstellt, 60 bis 70 Prozent davon als Pflichtparkplätze. Keine Auswirkungen kann der Beschluss hingegen auf die Zahl der – in Zürich rund 200 000 – bestehenden Parkplätze haben.

Zolleinnahmen des Bundes

Zehn Prozent mehr

ap. Dank der günstigen Konjunktur und dem regen Aussenhandel sind die Zolleinnahmen des Bundes im vergangenen Jahr überdurchschnittlich stark gestiegen. Die Zollverwaltung kassierte 1986 an der Grenze insgesamt 3,758 Milliarden Franken. Das sind 309 Mio oder fast zehn Prozent mehr als im Vorjahr. Die Zolleinnahmen machen rund einen Siebtel der Gesamteinnahmen des Bundes aus und setzen sich zusammen aus Import- und Exportzöllen auf Gütern, aus den Treibstoff- und Tabakzöllen sowie den Zollzuschlägen auf Treibstoffen. Wie aus der Zusammenstellung im Bundesblatt weiter hervorgeht, lagen jedoch die übrigen Einnahmen der Zollverwaltung mit 1,279 Milliarden Franken um rund 20 Millionen unter dem Vorjahresergebnis. Dies geht auf die um rund 40 Millionen Franken rückläufigen Erträge der Tabaksteuer zurück.

Aus Frauensicht enthält die AHV viele Ungereimtheiten – Echte Gleichstellung gefordert

Frauen und AHV: Bitte kein Flickwerk

Vor dem Hintergrund des Gleichstellungsartikels und des neuen Eherechts ist die heutige Stellung der Frau in der AHV geradezu gesetzeswidrig. Trotzdem beabsichtigt der Bundesrat bei der 10. AHV-Revision keine grundlegenden Änderungen – sehr zum Leidwesen vieler Frauen.

Ist es die mangelnde Solidarität unter den Frauen, welche die Gleichstellung der Frau in der AHV verzögert? Dieser Frage ging eine am Samstag in Zürich durchgeführte, von rund hundert Frauen

Von unserer Redaktorin Claudine Böhlen

jeden Alters besuchte Tagung nach; organisiert hatte sie der Schweizerische Verband für Frauenrechte (SVF). Eine Antwort auf das Tagungsthema war nicht leicht zu finden. Aber eines zeigte sich in den Referaten und Diskussionen deutlich: Sehr viele Frauen empfinden das heutige AHV-System als überholt und wenig transparent. Sie wünschen sich eine AHV, die der heutigen Gesetzgebung und gelebten Wirklichkeit näher kommt. Die Absichten des Bundesrates für die 10. AHV-Revision tragen diesen Wünschen nur sehr einseitig Rechnung. An der Tagung wurde das Vorhaben

denn auch als unglückliches Flickwerk kritisiert.

Die 1948 eingeführte AHV ist immer noch auf den normalen Lebenszyklus des Mannes ausgerichtet. Auf seiner Unterhaltspflicht gegenüber der Familie basiert seine privilegierte Stellung im Versicherungswerk (er kann z. B. als mehrfach Geschiedener mit seinem Tode gleich für mehrere Ex-Gattinnen Rentenbeiträge auslösen). Auf dem alten Ehebild beruht denn auch die Einteilung der Frauen in mehrere Gruppen, wo sie je nach Zivilstand mehr oder weniger gut fahren. Die Existenz dieser Kategorien könnte heute die Solidarität der Frauen im Bereich der AHV erschweren.

Vom Zivilstand hängt alles ab

Zur Erinnerung ein Überblick über die Stellungen der Frau in der AHV:

● **Ledige Frauen:** Ob erwerbstätig oder nicht bezahlen sie AHV-Beiträge und erhalten mit 62 Jahren eine einfache Altersrente. Allfällige Betreuungsaufgaben (zum Beispiel Pflege von betagten Angehörigen) werden nicht berücksichtigt.

● **Ehefrauen:** Sie sind, sofern sie nicht erwerbstätig sind, von der Beitragspflicht befreit und profitieren später von der Ehepaarrente. Eine erwerbstätige Ehefrau hingegen, die AHV-Beiträge leistet, erhält keine eigene Altersrente und löst weder eine Ehepaarrente noch eine Witwenrente aus. Ist die Ehefrau eines rentenberechtigten Mannes noch nicht 62-jährig, hat sie Anspruch auf eine Zusatzrente.

● **Witwen:** Sie sind – sofern nicht erwerbstätig – ebenfalls von der Beitragspflicht befreit und beziehen eine auf dem Einkommen des verstorbenen Mannes bemessene Witwenrente.

● **Geschiedene Frauen:** Sie sind, ob erwerbstätig oder nicht, beitragspflichtig und erhalten dereinst eine auf ihren eigenen Beiträgen berechnete Rente. Nach dem Tode ihres Ex-Gatten erhalten sie unter gewissen Bedingungen einen Anteil seiner Rente. Statistiken zeigen, dass unser AHV-System vor allem die Witwen unter 62 Jahren begünstigt: Im Jahre 1982 waren sie anteilmässig unter den Maximalrenten

am stärksten vertreten, nämlich mit 65 Prozent. Dagegen kamen nur gerade 8 Prozent der ledigen und 14 Prozent der geschiedenen Frauen auf eine Höchstrente. Der geringe Anteil der ledigen Frauen erklärt sich zu einem guten Teil mit den tieferen Frauenlöhnen.

Politische Widerstände

Ist die Unterteilung der Frauen in die verschiedenen Zivilstände in der AHV noch zeitgemäss? Nein, fanden viele Frauen schon vor etlichen Jahren und forderten deshalb die zivilstandsunabhängige Rente, die nun dem neuen Eherecht entsprechen würde. Doch davon ist vor der 10. AHV-Revision keine Rede mehr: Die Realisierung soll zu schwierig sein. Für die Bundesrätlerin Margrith Bigler-Eggenberger, die als Referentin an der SVF-Tagung teilnahm, dürfte der Verzicht auf ein solches System aber vor allem politische Gründe haben. Die Einteilung der Frauen in mehrere Kategorien macht es nicht einfacher, ihre AHV-Interessen auf einen Nenner zu bringen. Das bestätigte an der Tagung die Juristin Isabelle Mahrer, die sich in der Eidgenössischen Frauenkommission um eine einheitliche Haltung der Frauen bemüht. Sie selbst plädiert auch für ein zivilstandsunabhängiges System, wobei allfällige Betreuungsaufgaben für Eheleute wie für Ledige in gleicher Weise zu berücksichtigen wären.

Mangelnde Solidarität?

Eine Knacknuss der 10. AHV-Revision bildet die «im Sinne der Gleichstellung» vorgeschlagene Heraufsetzung des Rentenalters für Frauen um ein Jahr. Mit dieser Massnahme liess sich die 10. AHV-Revision fast kostenneutral durchführen. In dieser Frage sind die Meinungen unter den Frauen selbst geteilt. Viele – und mit ihnen Bundesrätlerin Margrith Bigler-Eggenberger – finden aber, dass vor einem solchen vor allem von finanziellen Überlegungen geleiteten Schritt noch andere Ungleichheiten auszumerzen wären: «Solange noch soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten bestehen, werden wir den Vorwurf mangelnder Solidarität gefasst tragen.»

Wissenswertes

Wegen ihrer komplizierten Stellung in der AHV bestehen für viele Frauen Unklarheiten über ihre Pflichten und Rechte. Alle nötigen Informationen enthält die Broschüre «Wissenswertes für die Frau über den Leistungsbereich der AHV/IV», die ab Mitte dieses Monats wieder erhältlich ist. Sie kann bei den AHV-Ausgleichskassen oder bei schriftlicher Bestellung bei der Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale (EDMZ), 3000 Bern, bezogen werden. Der Preis beträgt Fr. 1.80.